

Niederschrift

BaMo/016/2023

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau- und
Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine
am 30.03.2023

Die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied/Vorsitzender
------------------------	-----	---------------------------

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Hans Havers	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Isfort	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied/2. Stellv. Vorsitzender
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzender
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Manoharan Murali	SPD	Ratsmitglied
Herr Engelbert Nagelschmidt	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Claus Schröder	BfR	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Schürmann	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Frau Annelie Wellmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundige Bürgerin
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Franz-Josef Hesping		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Claus Meier		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Gäste:

René Pessier		mobilitätsnetzwerk GmbH, Dresden
--------------	--	----------------------------------

Vertreter:

Herr Maik Bierbaum	SPD	Vertretung für Herrn André Schaper
Herr Christian Heeke	CDU	Vertretung für Herrn Guido Scholz
Frau Claudia Reinke	CDU	Vertretung für Herrn Alexander Burmeister

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Frau Elke Jaske		Fachbereichsleiterin Planen und Bauen
Herr Mario Kaiser		Produktverantwortlicher Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Thomas Roling		Produktverantwortlicher Mobilitäts- und Verkehrsplanung
Herr Udo Eggert	Mitarbeiter TBR	
Frau Marlen Schwarzer	Mitarbeiterin Zentrale Gebäudewirtschaft	
Herr Rüdiger Elbers		Straßenverkehrsbehörde
Frau Andrea Mischok		Schriftführerin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Guido Scholz	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Herr Mahmoud Tahmaz

Sachkundiger Einwohner f.
Integrationsrat

Herr Brauer eröffnet die heutige Sitzung des Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Herr Brauer die Verpflichtung von Frau Stefanie Remberg als ehrenamtlich Beauftragte für die Denkmalpflege als Mitglied des Bau- und Mobilitätsausschusses vor.

Öffentlicher Teil:

1. Informationen der Verwaltung

1.1. Beleuchtung des Triangel Radweges im Bereich Rheine R von Höhe DHL bis zum Staelskottenweg

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.30 - Rol

14.03.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 30.03.2023

Antrag Stadtteilbeirat Dutum Dorenkamp vom 15.02.2023:

„Beleuchtung des Triangel Radwegs im Bereich Rheine R von etwa Höhe DHL bis zum Staelskottenweg“

1. Anlass

Der Stadtteilbeirat Dutum / Dorenkamp hat in seiner Sitzung vom 07.02.2023 den Beschluss zu folgendem Antrag gefasst:

„Beleuchtung des Triangel Radwegs im Bereich Rheine R von etwa Höhe DHL bis zum Staelskottenweg“

Begründet wird der Antrag mit einer starken Frequentierung und gefährlichen Verkehrssituationen zur dunklen Tageszeit.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Da sich die mögliche neue Beleuchtung der Radbahn insbesondere auf die Verbesserung im Radverkehr bezieht, wird Ihre Anregung zur Beratung in den Arbeitskreis Radverkehr gegeben, der am 26.10.2023 tagen wird. Dieser Arbeitskreis setzt sich mit der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und ergänzenden Anregungen im Radverkehr auseinander, um eine Empfehlung an den Bau- und Mobilitätsausschuss zu geben, der dann über die umzusetzende Radverkehrsmaßnahmen des Folgejahres entscheiden wird. In diesem Zusammenhang wird auch über die erforderlichen finanziellen Mittel für 2024, vorbehaltlich der Haushaltsplanberatungen, entschieden.

Eine Umsetzung in diesem Jahr wäre allein aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel, die in 2023 hierfür nicht eingestellt sind, nicht möglich.

Die Beratung über umfangreichere Anregungen zur Verbesserung des Radverkehrs im Arbeitskreis Radverkehr und eine Entscheidung im darauffolgenden Bau- und Mobilitätsausschuss, hat sich bewährt und würde auch in der Form für diesen Antrag angewendet werden.

Im Auftrag

Roling

1.2. Stadtteil-Lastenräder - Zuwendungen für die Lastenrad-Initiative

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.30 - Wol

09.03.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 30.03.2023

Stadtteil-Lastenräder

Stadt erhält Zuwendungen für die Lastenrad-Initiative

Mit Datum vom 14.02.2023 wurde der Stadt Rheine ein Zuwendungsbescheid aus dem Landesprogramm NRW progres.nrw – Emissionsarme Elektromobilität zugestellt.

Hintergrund der Projektförderung ist ein Beschluss des Bau- und Mobilitätsausschuss vom 24.11.2022 mit dem die Verwaltung aufgefordert wurde, eine Stadtteil-Lastenradinitiative und die Umsetzung einer Lastenrad-Sharing-Partner-Struktur in der Stadt Rheine zu organisieren.

Das Ausschreibungsverfahren für die Beschaffung von fünf elektrischen Lastenrädern läuft aktuell, parallel werden nun geeignete Partner, Initiativen, Kindergärten, Nachbarschaftsvereine, Stadtteilbeiräte oder Gruppen, welche die Stadt Rheine bei der Umsetzung der Sharing-Initiative unterstützen wollen, gesucht. Bewerben können sich Personen und Personengruppen mit Wohnsitz oder Sitz in Rheine, die die Ziele der Verkehrswende stützen und Aufgaben und Pflichten im Bereich der Durchführung der Lastenrad Sharing Initiative Rheine übernehmen wollen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich. Bewerbungsunterlagen, Anträge und Hinweise für bewertungsrelevante Aktivitäten sind erhältlich bei: Michael Wolters, Mobilitäts- und Verkehrsplanung Rheine, michael.wolters@rheine.de, Telefon 05971 / 939 330

Im Auftrag

Wolters

1.3. Bauablauf zu den geplanten 4 Kreisverkehren

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.30 - Rol

14.03.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 30.03.2023

Bauablauf zu den geplanten 4 Kreisverkehren

1. Anlass

Zurzeit befinden sich die zum Bau vorgesehenen 4 Kreisverkehre in der Ausführungsplanung, sowohl hinsichtlich der Straßenplanung als auch der Entwässerungsplanung.

Da alle Kreisverkehre an verkehrswichtigen Straßen liegen, ist nicht nur die bauliche Abstimmung zwischen den Fachabteilungen erforderlich, sondern auch die Verkehrsführung während der Baumaßnahme und die hierzu passenden Zeitfenster, die auch mit möglichen Maßnahmen, die im Umfeld stattfinden, einzutakten sind.

Ziel ist es, eine gemeinsame und zeitlich zusammenhängende Umsetzung der Maßnahmen durchzuführen.

2. Planungsstand zu den einzelnen Kreisverkehren

2.1 Lingener Damm / Römerstraße

Straße: Ausführungsplanung fertig im Mai 2023;

Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Mai 2023

Kanal: (Kleinere Umbauarbeiten)

Ausführungsplanung fertig im Mai 2023;

Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Mai 2023

Straße und Kanal-Baubeginn:

als Einzelmaßnahme: September 2023; Bauzeit 9 Monate; bis Mai 2024

als gem. Maßnahme mit KVK Staufenstr: September 2023; Bauzeit 12 Monate bis September 2024

2.2 Lingener Damm / Am Stadtwalde

Straße: Ausführungsplanung fertig im Mai 2023;
Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Mai 2023

Kanal: (Kleinere Umbauarbeiten)
Ausführungsplanung fertig im April 2023;
Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Mai 2023

Straße und Kanal-Vergabe: August 2023

Straße und Kanal-Baubeginn:

als Einzelmaßnahme: Mai 2024; Bauzeit 9 Monate; bis Januar 2025

als gem. Maßnahme mit KVK Römerstr.: September 2023; Bauzeit 12 Monate bis September 2024

2.3 Elter Straße / Scharnhorststraße

Straße: Ausführungsplanung/Vereinbarung mit StrNRW fertig im Oktober 2023;
Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

Kanal: Ausschreibung und Lieferung Schaltschrank ist erfolgt. Alle weiteren Arbeiten werden im Rahmen der Straßenbaumaßnahme abgewickelt.

Straße und Kanal-Vergabe: Mai 2024

Straße und Kanal-Baubeginn: Juni 2024; Bauzeit 9 Monate bis Februar 2025

2.3 Windmühlenstraße/ Sonnenstraße

Straße: Ausführungsplanung fertig im Januar 2023;

Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Januar 2023

Kanal: (größere Erneuerungsmaßnahmen von Bevergerner Straße bis Sonnenstraße;

Ergebnis einer aktuellen hydraulischen Überprüfung des Kanalnetzes)

Ausführungsplanung fertig im Dezember 2023;

Start Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ab Dezember 2023

Hier wird angestrebt zwei Lose vorzubereiten, da sich der Kanalbau erst zum Ende der Umsetzung im Bereich des geplanten Kreisverkehrs bewegen wird. So kann in der Ausschreibung der Haupttätigkeit, dem Kanalbau bzw. dem Straßenbau, Rechnung getragen werden, so dass wirtschaftlichere Angebote der jeweiligen Tiefbau-Schwerpunkte zu erwarten sind. In der Kanalbaumaßnahme wird die Osnabrücker Straße gekreuzt (Straßen NRW) so dass eine Umleitung über die Kreuzung (zukünftiger Kreisverkehr) Windmühlenstraße/Sonnenstraße erforderlich ist.

Kanal-Vergabe: Juni 2024

Kanal-Baubeginn: August 2024; Bauzeit 8 Monate bis März 2025

Straße-Vergabe: Juni 2024

Straße-Baubeginn: März 2025; Bauzeit 8 Monate bis Oktober 2025

(Die Kanalbaumaßnahme muss fertiggestellt sein; ebenfalls müssen die Kreisverkehre am Lingener Damm wg. der Umleitungsstrecke auch für Großraum- und Schwerlastverkehre fertiggestellt sein. Somit könnte auch ohne den Kanalbau frühestens im September 2024 mit dem Kreisverkehrsbau begonnen werden)

3. Zusammenfassung

- Die Kreisverkehre am Lingener Damm/Römerstraße und Lingener Damm/Am Stadtwalde werden gemeinsam ausgeschrieben und ausgebaut. Dadurch kann die Bauzeit von 2 mal 9 Monate auf rd. 12 Monate reduziert werden. Der Bau wird im Herbst 2023 starten.
- Der Kreisverkehr Elter Straße / Scharnhorststraße wird im Sommer 2024 begonnen
- Der Baustart des Kreisverkehrs Windmühlenstraße/Sonnenstraße muss auf Grund einer vorab laufenden hydraulischen Erneuerung am Entwässerungssystem in der Windmühlenstraße im Abschnitt von der Bevergerner Straße bis Sonnenstraße sowie der Straßenführung und Umleitungsstrecken während der Baumaßnahmen der Kreisverkehre am Lingener Damm sowie der Baumaßnahmen an der Salzbergener Straße, BAB 30 etc. zeitlich verschoben werden. In Abhängigkeit der Kanalbaumaßnahme könnte der Baustart im Frühjahr 2025 sein.

Im Auftrag

Roling

1.4. Rheiner Straße - K 66 - Rheiner Straße in Höhe Alte Bahnhofstraße

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
FB 5.30 - Rol

22.03.2023

Information für den Bau- und Mobilitätsausschuss

am 30.03.2023

„Mesum; K 66, Rheiner Straße in Höhe Alte Bahnhofstraße;
Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen) im Zuge der Fahrbahnsanierung“

1. Anlass

Der Kreis Steinfurt plant eine Deckensanierung der Rheiner Straße in Mesum vom Kreisverkehr Rheiner Straße/Dechant-Römer-Straße bis Mesumer Straße durchzuführen. Ebenso wird innerhalb dieser Maßnahme eine Erneuerung größerer Schachtbauwerke des Mischwasserkanals durch die Technischen Betriebe Rheine erfolgen.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Anfang Mai beginnen.

In diesem Zusammenhang hat eine Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt und der Straßenverkehrsbehörde und der Mobilitäts- und Verkehrsplanung der Stadt Rheine stattgefunden, ob mit der anstehenden Baumaßnahme die verkehrliche Situation im Bereich Rheiner Straße / Alte Bahnhofstraße hinsichtlich einer Erhöhung der Verkehrssicherheit verbessert werden kann.

Denn sowohl die zum Teil verengte Fahrbahn in diesem Bereich als auch die gut genutzte Querung der Rheiner Straße, haben in der Vergangenheit häufig zu brenzligen Situationen geführt. Zum einen bei sich begegnenden Fahrzeugen oder auch bei der Querung durch Fußgänger.

2. Planung

Die Verkehrssituation wurde im Februar 2023 in einem Ortstermin mit einer vorausgegangenen Verkehrszählung mit den o.g. Beteiligten in Augenschein genommen.

Ergebnis ist, dass die nördliche Bordführung der Rheiner Straße so verändert wird, dass eine Fahrbahnbreite von 6 m (heute 5,50 m) entsteht.

Zudem wird auf der südöstlichen Seite der Kreuzung (Kirchenvorplatz) ein Fußgängerüberweg installiert, um die Querung der Rheiner Straße sicher zu gestalten. Zur Einhaltung der Sichtbeziehung muss ein Längsparkstand entfallen (siehe Anlage).

Die Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes, der sich vom Kreisverkehr Rheiner Straße/Dechant-Römer-Straße bis Ringstraße erstreckt, im Sommer 2023.

Im 2. Bauabschnitt, von Ringstraße bis Mesumer Straße wird die Querungshilfe im Bereich des Hohe Heideweges eingebaut.

Im Auftrag

Roling

Anlage: Lageplan



1.5. Informationen der Straßenverkehrsbehörde

Herr Nagelschmidt erklärt, dass am Anfang der Fußgängerzonen ein Schild stehe „Durchfahrt für Radfahrer erlaubt, außer bei Veranstaltungen“. Aktuell habe es einen Fall gegeben, wo jemand von der Mühlenstraße über die Kirchstraße hochgefahren sei und ein Bußgeld bekommen habe, da es an einem Markttag war. Das Problem sei, dass man von der Kirchstraße aus nicht sehen könne, ob ein Markttag sei oder generell eine Veranstaltung stattfindet. Er bittet die Situation zu überprüfen, da es auch für auswärtige Personen erkennbar sein müsse, ob eine Veranstaltung dort stattfindet. Herr Nagelschmidt erklärt, dass es dieses Problem auch an anderen Stellen gebe.

Herr Elbers antwortet, dass ihm die Problematik bekannt sei. Man müsse auf die allgemeine Beschilderung der Straßenverkehrsordnung zurückgreifen und könne somit nicht ins Detail gehen. Man sei diesbezüglich im Gespräch und werde nach einer geeigneteren Lösung suchen.

Herr Murali erklärt, dass die Ludwigstraße, von der Bevergerner Straße bis zur Basiliakastraße, eine Fahrradstraße sei und von Berufstätigen zum Parken ihrer Pkws genutzt werde. Gerade

morgens sei es für die Schüler sehr schwierig, gefahrlos zur Schule zu kommen. Gerade im Pkw-Begegnungsverkehr sei es dann sehr eng für die fahradfahrenden Schüler.

Herr Elbers weist darauf hin, dass die Fahrradstraße dort schon sehr lange bestehe, aber nicht mehr zu den aktuellen Größen- und Breitenverhältnissen passe. Man habe eine Zwischenlösung gefunden, wobei man eine Halteverbotsregelung getroffen und den Bewohnerparkbereich verlängert habe. Bis zum Erneuerungsausbau solle diese Regelung weiter Bestand haben. Herr Elbers bietet einen gemeinsamen Termin an, um dies dann vor Ort

Herr Kleene berichtet von der Bevergerner Straße, von Kopernikusstraße bis zum Kreisverkehr Aloysiusstraße, wo auf der rechten Seite alle Parkplätze mit Pkws belegt seien. Er vermute, dass dies die Pkws der Anwohner von der rechten Seite seien. Dort könne er nichts von einer Fahrradstraße sehen, wobei dieser Abschnitt von Schülern sehr stark frequentiert sei. Er bittet, sich auch diese Situation mit anzusehen.

Auch Herr Nagelschmidt bittet vordringlich, die Bevergerner Straße in die Ausbauphase als Fahrradstraße einzustufen. Er sehe die Gefährdung für Radfahrer genauso.

Herr Jansen erklärt, dass er vor zwei Sitzungen Herrn Elbers gefragt habe, ob man an der Rheiner Straße, in dem Bereich wo es jetzt einen Zebrastreifen geben solle, auch die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren könne. Weiter habe er eine Frage zur Tiefen Straße, wo ihm aufgefallen sei, dass, wenn man von der Mühlenstraße hochkommend bis zur Stelle Auf dem Hügel fahre, auf der rechten Seite Pkws geparkt werden. Da es dort immer starken Begegnungsverkehr gebe, sei der Bereich sehr schlecht einsehbar. Er fragt, ob man in dem Bereich 2 Sperrflächen als Ausweichmöglichkeit verorten könne.

Herr Elbers bietet an, sich die Situation zur Tiefen Straße vor Ort anzusehen. Bezüglich der Rheiner Straße erklärt er, dass er den Vorschlag einer Tempo 30-Zone weitergegeben habe. In der Erörterung habe sich dann aber ergeben, dass eine Zone mit Tempo 30 nicht passen würde. Stattdessen würde man den Fußgängerüberweg dort realisieren, was sicherlich eine bessere Lösung sei.

2. Einwohnerfragestunde

Bürger 1

Bürger 1 erklärt, dass die Römerstraße in Zukunft der Zubringer zum Emsauenquartier Walshagen sei. Er erklärt, dass die Straßen nicht im derzeitigen Zustand bleiben könne und sie im Moment nicht einmal Bürgersteige habe. Herr Winnemöller fragt, wie die Planung für diese Straße aussehe.

Herr Roling erklärt, dass die Straße ausgebaut werden müsse, wobei der genaue Querschnitt aber noch nicht feststehe.

Bürger 1 erklärt, dass es aus seiner Sicht sinnvoll wäre, wenn der Bau des Kreisverkehrs gleichzeitig mit dem Ausbau der Römerstraße stattfinden würde.

Frau Schauer erklärt, dass das Verfahren mit dem Kreisverkehr viel früher begonnen wurde, noch bevor man wusste, dass es dort ein Baugebiet gebe würde. Man würde eine große Verzögerung beim Bau des Kreisverkehrs in Kauf nehmen müsse, wenn beide Maßnahmen zusammen durchgeführt würden.

Bürger 2

Bürger 2 erklärt, dass er Stadtbusfahrer bei der Firma Mersch sei und sich zum TOP 7 – Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes melde. Er fragt, ob es möglich sei, die Busfahrer und Busfahrerinnen im Optimierungsprozess für den Stadtbusverkehr mit einzubeziehen. Auch solle man die Bürger und Bürgerinnen in Rheine an diesem Prozess beteiligen.

Frau Schauer erklärt, dass sie es auch als sinnvoll erachte, wenn man im Rahmen der Überarbeitung des Nahverkehrskonzeptes die Erfahrung der Busfahrer und Busfahrerinnen einfließen lässt. Da man einen sehr engen Zeitplan habe und gegen Ende des Jahres fertig sein möchte, müsse man schauen, wie man die Bürger einbinden könne.

3. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

4. Masterplan E-Mobilität für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur Vorlage: 071/23

Herr Pessier von der Firma mobilitätswerk GmbH aus Dresden stellt den Masterplan für E-Mobilität für den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur anhand einer Präsentation vor und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Frau Wellmann weist darauf hin, dass man vereinzelt auch Ladestationen für mobilitätseingeschränkte Personen anbieten müsse. Aus ihrer Sicht sollte man diese speziellen Ladestationen vorhalten, auch wenn sie von anderen Verkehrsteilnehmern mitgenutzt werden.

Herr Meier fragt, ob es sein könne, dass die geplanten Ladestationen für Menschen mit Behinderungen nicht barrierefrei seien. Wenn es dann nur spezielle Stellplätze und Ladesäulen für Menschen mit Behinderung geben solle, finde er dies zu kurz gedacht.

Herr Pessier erklärt, dass die Ladesäulen, die sie empfehlen, die Ladevorrichtung auf einer Höhe haben, an die man herankomme könne. Wenn man jegliche Behinderung berücksichtigen wolle und hierfür eine Ladesäule haben möchte, müsse diese sehr tief angebracht werden, damit auch das Display und die Bedienfläche auf einer entsprechenden Höhe seien. Auch müsse dann entsprechend Raum vorgehalten werden, damit man für jeglichen Fall einer Behinderung genügend Platz habe, die Säule zu erreichen. Natürlich könne die Ladesäule von einem Rollstuhlfahrer auch höhentechisch bedient werden. Wenn man dann aber das Höchstmaß, das in Deutschland an barrierefreie Infrastruktur vorausgesetzt werde, zugrunde lege, würde man sehr viel Platz dafür benötigen. Außerdem seien diese Ladesäulen Sonderanfertigungen mit deutlich höheren Kosten.

Herr Jansen erklärt, dass man aus seiner Sicht nicht jede Ladestation behindertengerecht ausstatten müsse, es aber darum gehe, dies an einigen Stellen in Rheine anzubieten, um Menschen mit Handicap auch hierzu den Zugang zu ermöglichen. Er regt an, erst einmal links und rechts der Ems jeweils eine Ladestation barrierefrei einzurichten.

Herr Brauer weist darauf hin, dass es heute darum gehe, ein Ausschreibungsverfahren über die Installation einzuleiten. Heute gehe es noch nicht um die Ausstattung von solchen Stationen, was erst im zweiten Schritt gemacht werden müsse.

Frau Schauer erklärt, dass man heute mit dem Beschluss auch die Standorte beschließe. Wenn diese zwei Ladesäulen gewünscht werden, würde sie vorschlagen, dies zu prüfen, was dann aber auch in die Ausschreibung mit aufgenommen werden müsse.

Herr Isfort regt an, den Beschlussvorschlag um den Prüfauftrag zu ergänzen, inwieweit und wie viele Ladesäulen man behindertengerecht ausstatten könne und ggf. auch die Frequentierung und Ergebnisse hierzu abzuwarten.

Frau Schauer schlägt vor, dass man den Beschluss um die zwei Ladesäulen, rechts und links der Ems, die für mobilitätseingeschränkte Personen ausgestattet werden sollen, erweitere. Man würde dann noch einmal in den Ausschuss zurückkommen, wenn keine gute Lösung in Sicht sei.

Herr Brauer schlägt vor, die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ergänzen.
„Die Verwaltung wird beauftragt, rechts und links der Ems jeweils eine Ladestation barrierefrei auszubauen.“

geänderter Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss fasst nachfolgende Beschlüsse:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen für den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und die Integration von Elektromobilität in andere Mobilitätsangebote zur Kenntnis, stimmt dem vorgestellten Leitbild und den Leitzielen für den Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum in Rheine zu und beschließt das Konzept „Masterplan E-Mobilität für die Stadt Rheine“.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss stimmt der empfohlenen Vergabestrategie zu und beauftragt die Verwaltung, die Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen auf Basis der vorgeprüften Standortbündel 1 bis 3 durchzuführen. *Weiter wird die Verwaltung beauftragt, rechts und links der Ems jeweils eine Ladestation barrierefrei auszubauen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig mit
einer Enthaltung

5. Präsentation der neuen CAFM-Software im Produktbereich Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorlage: 136/23

Frau Schwarzer stellt die CAFM-Software für den Produktbereich Zentrale Gebäudewirtschaft im Einzelnen vor.

Herr Jansen erklärt, dass diese Software jetzt die Transparenz liefere, die man für Planungen benötige. Durch diese Software werde man in die Lage versetzt, Verbräuche festzustellen und entsprechend zu bewerten, damit dann nötige Maßnahmen eingeleitet werden können. Gerade der Verschleiß und die Wartung von Gebäudeteilen könne mit so einer Software gut nachvollzogen werde.

Herr Beckmann schließt sich den Ausführungen von Herrn Jansen an. Er finde es wichtig, dass man gerade in Bezug auf die Altersstruktur der Gebäude sehen könne, wie sich dort das Energiemanagement verhält und somit auch einen eventuellen Sanierungsstau sofort sehe. Es sei gut, dass man diese Software mit dem Einsatz von Fördermitteln erhalten konnte.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Präsentation der neuen CAFM-Software im Produktbereich der Zentralen Gebäudewirtschaft zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

6. Erhaltungsaufwand an städtischen Gebäuden 2023
Vorlage: 095/23

Frau Schauer weist darauf hin, dass die CAFM-Software, für die Vorbereitung der Maßnahmen eine wichtige Rolle spiele und man sich im Rahmen des Sofortprogramms 2023 für den Bereich Klimaschutz verschiedene Gebäude noch einmal vollumfänglich ansehen werde. Einen Hinweis gibt sie darauf, dass die Zentrale Gebäudewirtschaft viele Arbeiten quer hereinbekomme und diese nicht planen könne. Dabei gehe es z. B. um die Flüchtlingsunterbringung, Containeranlage Helenenweg oder den Brand in der Stadthalle. Frau Schauer weist darauf hin, dass im Bereich der Zentralen Gebäudewirtschaft weiterhin Personalengpässe bestehen.

Frau Willers sei erfreut, dass sich 23 von 34 Punkten mit der Sanierung von Schulen beschäftigen, was aus ihrer Sicht erste Priorität haben müsse. Auch freue sie sich, dass das Kloster Bentlage mit 2 Sanierungen dabei sei. In Bezug auf die Erneuerung der LED-Beleuchtung an Schulen, sei sie von Bürgern aus dem Bereich der Paul-Gerhardt-Schule angesprochen worden, wo eine Leuchte in die Schlaf- und Wohnzimmer der Anwohner hereinscheine. Sie bittet, dies zu überprüfen.

Frau Schauer erklärt, dass diese Beschwerde angekommen und auch schon behoben worden sei.

Herr Kaiser erklärt, dass man die Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit länger anlassen müsse, da die Außenanlagen noch nicht fertiggestellt seien. Dies werde sich ändern, wenn die Außenanlage mit entsprechenden Wegeführungen fertiggestellt werde und man die Leuchtdauer der Lampen wieder reduzieren könne.

Herr Jansen erklärt, dass es ihnen wichtig sei, soviel wie möglich im Schulbereich zu sanieren, damit der Sanierungsstau abgearbeitet werde.

Frau Schauer verweist auf die dreistelligen Mio. Beträge, die für die kommenden Jahre in städtische Gebäude durch Hochbauprojekte investiert werden sollen. Hierbei werde es nicht nur um Anbauten gehen, sondern vor allem um die Sanierung im Bestand.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zum Erhaltungsaufwand der städtischen Gebäude 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

**7. Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes
Vorlage: 134/23**

Herr Meier fragt, ob der Beirat für Menschen mit Behinderung bei der Überarbeitung des Anforderungskataloges mit beteiligt werde. Es sei an sie herangetragen worden, dass man sich seitens der Betroffenen einen zweiten Rollstuhlplatz wünschen würde.

Frau Schauer erklärt, dass man die betroffenen Organisationen und Personen über das Beteiligungskonzept mit einbeziehen werde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gutachterbüro für die Fortschreibung des Nahverkehrskonzeptes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Dortmund-Ems-Kanal
- erneute Information zum Aufweitungsverlangen für die Brücke Listweg -
Vorlage: 133/23**

Herr Jansen findet, dass die Einrichtung eines Rad- und Fußweges ein guter Kompromiss sei.

Herr Tappe erklärt, dass dort ein Schulweg entlang führe und Kinder bis 8 Jahre auf dem Gehweg fahren müssen und Kinder bis 10 Jahre den Gehweg als Radweg nutzen können. Herr Tappe weist darauf hin, dass der Gehweg im Moment nur ein knapper Meter breit sei. Zudem gebe es das Problem, dass der Gehweg am Ende des Tunnels schon wieder beendet sei und ins Lee laufe. Insofern möchte er die Verwaltung bitten, den Geh- und Radweg um ca. 50 Meter bis zur Tovarstraße zu verlängern.

Frau Schauer erklärt, dass sie die Anregung mitnehmen werde. Es bestehe eine Struktur bezüglich der Radverkehrsmaßnahmen und man könne bis zum Arbeitskreis einen groben Überblick geben, was möglich sei und was es kosten werde, ohne dass man dann schon in die Planung einsteige.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Informationen zum Planungsstand zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung über den Dortmund-Ems-Kanal zur Kenntnis und verlangt weiterhin keine Aufweitung der vorhandenen Durchfahrtshöhe und -breite der Brückenbauwerke Zur Helle und Listweg.

Der Gehweg im Bereich der EÜ Listweg soll einseitig zulasten der Fahrbahnbreite verbreitert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Umbau der Matthiasstraße von Zufahrt TG Rathauszentrum bis Kardinal-Galen-Ring
I. Abwägung und Abwägungsbeschlüsse zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 117/23**

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Umbau der Straße:

Umbau der Matthiasstraße (von Zufahrt TG Rathauszentrum bis Kardinal-Galen-Ring)

1. Von Zufahrt TG Rathauszentrum bis Zufahrt TG geplantem Hotel:
Es ist ein Umbau im Mischprinzip vorgesehen.

- a) Mischfläche:

Herstellung einer gepflasterten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 10,50 m bis 14,80 m aus grauem und rotem Betonsteinpflaster

- b) Stellplätze:

Herstellung von Stellplätzen in 2,25 m Breite aus grauem Betonsteinpflaster mit Unterbau

- c) Begrünung:

Anlegung von breiten Grünbeeten mit Straßenbaum- oder Strauchbepflanzung, mit Unterpflanzung

Einfassung der Grünbeete mit Rundborden $r = 5 \text{ cm}$

- d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Sinkkästen und Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

- e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m - 8 m

2. Von Zufahrt TG geplantem Hotel bis Kardinal-Galen-Ring:
Es ist ein Umbau im Separationsprinzip vorgesehen.

- a) Fahrbahn:

Herstellung einer asphaltierten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 6,5 m bis 12,0 m

- b) Radwege:

Anlegung von beidseitigen Radwegen in 1,6 m bis 2,10 m Breite aus rotem Betonsteinpflaster mit Unterbau und Schutzstreifen in 0,50 m Breite aus Betonsteinpflaster mit Unterbau in Anthrazit.

Einfassung mit Hochborden, 12 cm

- c) Gehwege:

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in 1,80 m bis 2,5 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau

- d) Begrünung:

Anlegung von Grünbeeten mit Unterpflanzung
Einfassung der Grünbeete mit Hochbord, 12 cm

e) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Sinkkästen und Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

f) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m - 8 m

3. Von Kardinal-Galen-Ring bis Kolpingstraße:
Es ist ein Umbau im Separationsprinzip vorgesehen.

a) Fahrbahn:

Herstellung einer gepflasterten Fahrbahn mit Unterbau in einer Breite von 5 m bis 7 m,

b) Gehwege:

Anlegung von beidseitigen Gehwegen in 2,50 m bis 5,75 m Breite aus Betonplatten mit Unterbau, in den Zufahrten graues Betonsteinpflaster mit Unterbau

Einfassung der Gehwege mit Rundborden $r = 5$ cm in Zufahrten abgesenkt auf 2 cm

c) Begrünung:

Anlegung von Grünbeeten mit Straßenbaum- oder Strauchbepflanzung, mit Unterpflanzung
Einfassung der Grünbeete mit Rundborden $r = 5$ cm

d) Entwässerung:

Straßenentwässerung mittels Sinkkästen und Entwässerungsrinnen mit Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal

e) Straßenbeleuchtung:

Betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m - 8 m

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10. Markierung von Fahrradschutzstreifen auf der Felsenstraße
(zwischen Nadigstraße und Ludwig-Dürr-Straße)
Vorlage: 129/23**

Herr Kleene erklärt, dass die Mitglieder es begrüßen, dass die Fahrrad- und Gehwege entsprechend markiert werden. Sie seien aber der Meinung, dass die Fahrradstreifen entsprechend rot markiert werden sollen, da die Sicherheit eines Radfahrers auf einem roten Radfahrstreifen we-

sentlich größer sei. Seitens der Mitglieder der SPD möchten sie, dass die Rotfärbung der Fahrradstreifen an der Felsenstraße mit aufgenommen und geprüft werde, ob weitere Fahrradwege ohne Rotmarkierung ebenfalls in der nächsten Zeit markiert werden können.

Frau Schauer verweist auf das Arbeitsprogramm. Sie erklärt, dass weitere Maßnahmen zur Rotfärbung von Radwegen nicht im Arbeitsprogramm 2023 enthalten seien. Der Vorschlag der Verwaltung sei gewesen, an der Felsenstraße den Schutzstreifen jetzt mitzumachen, sodass dies im Zusammenhang mit der Deckschicht erfolgen könne. Die Kosten für eine Rotfärbung des Radweges und auch weitere Prüfaufträge, würden dann im Arbeitskreis Radverkehr bei der Prioritätensetzung mit beleuchtet werden und auch eine Priorität erhalten.

Herr Dr. Konietzko bittet, die Rotmarkierung wie Herr Kleene dies schon ausgeführt habe, mit zu berücksichtigen. Er bittet die Verwaltung, die Kosten für eine Roteinfärbung kurzfristig zu ermitteln.

Frau Wellmann weist darauf hin, dass die Rotmarkierung sehr umweltschädlich sei und darauf verzichtet werden solle.

Herr Schröder berichtet von einem anderen Problem, dass LKWs dort parken, um die Ruhezeit einzuhalten. Er möchte wissen, wie es mit Maßnahmen aussehe, damit dies verhindert werden könne.

Herr Brauer erklärt, dass auf einem Fahrradstreifen nicht geparkt werden dürfe und somit die Lösung schon da sei. Dies müsse dann nur entsprechend sanktioniert werden.

Herr Schomaker erklärt, dass sie der Vorlage so zustimmen werden. Gefragt habe man sich allerdings, in welchem Zeitraum die Maßnahme stattfinden solle.

Herr Roling erklärt, dass die TBR dies in zwei Abschnitten ausführen werde. Mit dem ersten Abschnitt habe man schon begonnen und der zweite Abschnitt bis zur Ludwig-Dürr-Straße würde dann im Sommer fertig gestellt.

Herr Nagelschmidt regt an, dass man sich die Sassestraße als Schulweg für eine Verkehrsberuhigung mit ansehen solle.

Herr Brauer weist darauf hin, dass es von zwei Mitgliedern des Ausschusses eine Anregung zur Rotmarkierung des Radweges gegeben habe, die Verwaltung aber dargelegt habe, dass dafür kein Geld eingeplant sei. Sollte es keine andere Lösung hierzu geben, regt er an, dies an den Arbeitskreis Radverkehr weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Planungen zur Markierung von Fahrradschutzstreifen auf der Felsenstraße (zwischen Nadigstraße und Ludwig-Dürr-Straße) zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. Ausbau Homeyerstraße (53014-592)
(Forckenbeckstr. - Salinenkanal)
im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10A,
Kennwort: "Westliche Innenstadt"
Offenlage der Ausbauplanung
Vorlage: 015/23**

Herr Moritzer möchte wissen, warum man diese Straße ausbaue.

Frau Schauer erklärt, dass die Straße nicht ausreichend ausgebaut wurde und man die Straßen in Rheine ausbauen möchte, damit sie auch einen guten Stand bezüglich der Unterhaltung haben. Auch habe es eine Beschwerde gegeben, dass dort Menschen mit Behinderung nicht vernünftig die Straße nutzen können.

Herr Moritzer erklärt, dass es dort rechts und links wunderbare Hecken gebe.

Herr Roling weist darauf hin, dass man laut Bebauungsplan breiter bauen könne, aber damit man die Heckenstruktur erhalten könne, in den jetzigen Breiten bleiben würde.

Beschluss:

1. Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt den Ausbautwurf zur Kenntnis und beschließt dessen Offenlage in den Diensträumen des Fachbereiches 5/Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus.
2. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt zur Vorstellung der Planunterlagen, eine Anliegerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. Ausbau Laugärten Ost (53014 - 0202)
(Wischmannstr. – Ludgerusring)
I. Abwägung und Abwägungsbeschlüsse zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms
Vorlage: 070/23**

Frau Schauer fasst die Thematik noch einmal kurz zusammen. Sie erklärt, dass es hier um die erstmalige Herstellung des Bereiches gehe und man die Abwägung jetzt schon mit Vornehmen könne. Eine zusätzliche Situation habe man dadurch, dass Kanalbaumaßnahmen nötig seien und durchgeführt werden müssen, wobei die Kanalbaumaßnahme hier nicht Teil des Beschlusses sei. Frau Schauer erklärt, dass es bei dieser Maßnahme eine Besonderheit gebe. Zurzeit sei der alte Kanal im rückwärtigen Teil der Grundstücke verortet, wodurch für die Anlieger Kosten für die Umklemmung im Raume stehen. Heute gehe es in dem Beschluss um den Straßenausbau Laugärten Ost und nicht um den Kanalausbau.

Herr Jansen erklärt, dass auch er von den Anwohnern angesprochen worden sei und noch etwas mehr Informationen zum Kanalbau bzw. die Umsetzung in Bezug auf die Anwohner und deren Kosten erfahren möchte.

Herr Brauer gibt die Frage weiter an Herrn Eggert. Dieser fasst die Situation so zusammen, dass im Moment niemand gezwungen werde, sich anzuschließen, da der zurzeit bestehende Kanal nicht dem Stand der Technik entspricht, jedoch noch funktionstüchtig sei.

Herr Eggert erklärt, dass man nicht sagen könne, dass der Kanal vollkommen intakt sei. Es sei ein Kanal aus dem Baujahr 1970, der Schäden aufweise, was ein Grund mit sei, warum man rechts und links die neuen Kanäle bauen werde. Der zweite Grund sei der Straßenbau, der Kanäle benötige, um die Straße gezielt zu entwässern. Der dritte Grund seien die Schwierigkeiten bei Starkregenereignissen, die man im Kerngebiet von Elte und gerade im Bereich Laugärten Ost habe. In diesem Zuge gebe es im Grunde schon eine Umklempflicht für den Anlieger, sich dem neuen Kanal anzuschließen, was heiße, dass die TBR nicht mehr verpflichtet sei, den Kanal in den Hintergärten der Anwohner zu betreiben. Es sei den Anwohnern ein Angebot gemacht worden, dass der Kanal in den Hintergärten liegen bleibe, er aber nicht mehr von den Technischen Betrieben Rheine saniert und unterhalten werde. Man werde die Kanäle Laugärten West und Ost bauen und die Anlieger fragen, wo sie den Hausanschluss hinhaben möchten. Wenn jemand dann den Anschluss von hinten nach vorne verlegen möchte, bestehe nach wie vor das Angebot der Mitarbeiter der TBR, sich die Situation mit dem Anwohner zusammen anzusehen und gemeinsam zu überlegen, wie eine kostengünstige Lösung, das Abwasser nach vorne zu bekommen, aussehen könne.

Herr Hesping erklärt, dass er gerade von älteren Anwohnern der Laugärten als Mitglied des Seniorenbeirates angesprochen worden sei. Nach Aussage der Anwohner sei es so, dass mittel- bzw. langfristig von Seiten der TBR der Kanal dann doch aufgegeben werden solle, sodass dann der Anschluss an den vorderen Kanal notwendig sei. Ein Anwohner habe ihm einen Kostenvoranschlag, um den Anschluss von hinten nach vorne zu verlegen, in Höhe von über 87.000,00 Euro gezeigt. Herr Hesping berichtet, dass die Hälfte der 13 Anwohner Senioren seien und man doch schauen und abwägen sollte, ob es nicht anders gehe. Die Anlieger haben sich selber erkundigt, dass, wenn der alte Kanal durch Einzug eines Rohres aufgerüstet würde und die Hausanschlüsse dort neu eingebunden werden, dies für alle 13 Anwohner insgesamt 57.000,00 Euro kosten würde. Er bittet, sich der Situation diesbezüglich noch einmal anzunehmen und zu schauen, ob dies eine Möglichkeit sei, den alten Kanal weiter zu betreiben.

Herr Brauer weist noch einmal darauf hin, dass Herr Eggert ganz klar gesagt habe, dass es zurzeit keinen Bedarf gebe und auch niemand gezwungen werde, sich anzuschließen. Dies sei nur dann der Fall, wenn der alte Kanal nicht mehr benutzbar sei. Hier im Ausschuss müsse man über den Straßenausbau entscheiden, wobei die Kanalproblematik in den Betriebsausschuss der TBR gehöre. Dort könne dann politisch diskutiert werden, was es für Lösungen in Bezug auf den Kanal geben könne.

Beschluss:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung –

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau der Straße:

Laugärten Ost / verkehrsberuhigter Ausbau

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau (teilw. überbaubares Bodengranulat) und einer Decke aus grauem/rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit Sträuchern/vorhandenen Bäumen und Unterpflanzung
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Marode Sandsteinmauer im Salinenpark** **Vorlage: 127/23**

Frau Jaske erklärt, dass man für die marode Sandsteinmauer im Salinenpark ein Förderprogramm gefunden habe, für das von den Partnern für Bentlage ein Konzept erarbeitet werde. Nach Fertigstellung des Konzeptes werde die Stadt Rheine den Antrag beim Fördergeber einreichen und wenn man dann die Förderung bekomme, dann noch einen Eigenanteil von 20 % der Kosten übernehmen müsse. Wenn der Bescheid positiv ausfalle, würde man die Mauer sanieren, sollte er allerdings negativ sein, würde man dann auf die Lösung Teile der Mauer zu erhalten und die Pflanzung einer Rotbuchenhecke, zurückgreifen. Dann würden langfristig nur 8 Pfeiler, die im Eingangsbereich stehen und die Anfangs- und Endpunkte markieren, saniert werden können. Dazwischen würde man die Pflanzung einer Rotbuchenhecke als Ersatz für die rückgebauten Mauerteile vornehmen.

Frau Willers erklärt, dass sie über diese Lösung sehr erfreut sei. Sollte die Förderung nicht klappen, möchte sie anregen, die dort noch vorhandenen Lebensbäume auch gegen eine Buchenhecke auszutauschen.

Herr Bierbaum erklärt, dass sie die Vorlage begrüßen, gerade auch, da die Ehrenamtlichen aus Bentlage mit eingebunden worden seien. Sie können dem Punkt II. allerdings so nicht zustimmen. Sie würden ihn gerne abändern, sodass, wenn die Förderung nicht bewilligt werde, das Thema wieder in den Ausschuss zur Beratung zurückkomme.

Herr Beckmann erklärt, dass sie der Vorlage so zustimmen, würden aber gerne die Anregungen von Frau Willers mit umsetzen.

Beschluss:

I. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die Komplettsanierung der Sandsteinmauer, gemäß Anlage 1, unter der Voraussetzung einer Förderzusage aus dem Programm „Heimat-Zeugnis NRW“.

II. Sollte der Förderantrag nicht bewilligt werden, beschließt der Bau- und Mobilitätsausschuss den sukzessiven Rückbau der Sandsteinmauer unter Erhalt der in Anlage 2 dargestellten 8 Pfeiler sowie die Pflanzung einer Rotbuchenhecke als Ersatz für die rückgebauten Mauerteile.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
6 Gegenstimmen

**14. Umsetzungsplanung von Baumneuanpflanzungen in Straßen im Rahmen der Maßnahmen zur linearen Durchgrünung des ISEK-Schotthock - hier neue Abwägung und Beschluss zu Baumanpflanzungen in der Overbergstraße
Vorlage: 138/23**

Herr Kleene fragt, ob es Gespräche mit den Anwohnern gegeben habe.

Frau Jaske erklärt, dass man die Anwohner befragt habe und es unterschiedliche Reaktionen gegeben habe. Die Abwägungen seien in der Vorlage enthalten, wobei es aber keine weiteren Erkenntnisse gegeben habe.

Beschluss:

I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den neuen Eingaben der Anlieger:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I der Begründung aufgeführten Abwägungen und den Beschlussvorschlag.

II. Festlegung der herzustellenden Baumstandorte und der Bepflanzung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer II der Begründung aufgeführten 2 neu zu schaffenden Baumstandorte in der Overbergstraße und die Angaben zur Herstellung und Bepflanzung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
1 Gegenstimme

**15. Bau einer privaten Außenterrasse am Timmermanufer
Vorlage: 128/23**

Herr Nagelschmidt begrüßt diese Maßnahme, weist aber darauf hin, dass dadurch 6 Fahrradstellplätze wegfallen werden. Er bittet, diese an anderer Stelle als Bügel wieder einzurichten.

Herr Brauer regt an, dass die Verwaltung den Ersatz der 6 Fahrradstellplätze für den Arbeitskreis Radverkehr mitnehme, damit man für die 2. Jahreshälfte sofort reagieren könne.

Frau Schauer erklärt, dass sie die Anregungen bezüglich der Fahrradständer auch für die Verhandlungen mit dem Investor mitnehmen werde.

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Planung zur Kenntnis und stimmt vorbehaltlich fachlicher Genehmigungen zu, dass die bisherige Treppenanlage im Zuge der Planung der Außenterrasse überbaut wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16. Einziehung eines Verbindungsweges zwischen Flöddertstraße und Flagenstraße -
Einleitung des Verfahrens
Vorlage: 101/23**

Beschluss:

Die Stadt Rheine beabsichtigt den Verbindungsweg zwischen Flöddertstraße und Flagenstraße, im anliegenden Lageplan in Gelb dargestellt, Gemarkung Elte, Flur 13, Flurstück 78, einzuziehen, weil eine Verkehrsbedeutung nicht mehr gegeben ist. Der Bau- und Mobilitätsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einziehungsverfahren gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17. Einziehung eines Teilstücks der Herrenschreiberstraße
Vorlage: 121/23**

Beschluss:

Ein Teilstück der Herrenschreiberstraße, im anliegenden Lageplan in Gelb dargestellt, Gemarkung Rheine Stadt, Flur 111, Flurstück 1586 tlw., wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen, weil überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für die Einziehung vorliegen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9, Kennwort: „Stadthotel“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18. Widmung der ehemaligen Privatstraßen Heidhövelstraße und Rudolfstraße
Vorlage: 102/23**

Beschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Folgende Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. September 1995 (StrWG NRW - GV NRW S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **Heidhövelstraße**
von der Einmündung Elter Straße
bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Hausnummern 17a/17b und 24

2. **Rudolfstraße**
von der Einmündung Elter Straße
bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Hausnummern 16a/16b und 17a/17b

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Anfragen und Anregungen

Herr Murali fragt zur Bevergerner Straße als Fahrradstraße, wie es dort weiter gehe.

Herr Roling erklärt, dass in diesem Jahr zwei Abschnitte vorgesehen seien. Einmal von der Basilika Straße bis Diekbrede und von Diekbrede bis zur Kopernikusstraße. Jetzt werde die Planung erarbeitet, um den Förderantrag hierfür stellen zu können.

Herr Schomaker erklärt, ob man dem Ausschuss eine aktualisierte Liste über erledigte und in Aussicht stehende Tempo-30-Zonen zur Verfügung stellen könne. Es sei über 12 Monate her, dass diese Maßnahmen beschlossen worden seien, sodass man ein kleines Update über erledigte Maßnahmen erhalte.

Frau Schauer erklärt, dass man in die Juni-Sitzung mit der Prioritätenliste Straßenbau herein kommen würde, wozu diese Thematik gut passen würde.

Ende der Sitzung:

19:50 Uhr

Karl-Heinz Brauer
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin